



Richtlinien und Prüfungsordnung zur Einsatzüberprüfung für Spürhunde- Teams

Version gültig ab 01.01.2026

Prüfungsordnung für Spürhunde-Teams

NEU mit Gepäckstrasse, als integrierter
Bestandteil der Raumsuche

Einleitung

Dieses Dokument regelt die Einzelheiten für die Einsatzüberprüfung der Spürhundeteams. Dieses Reglement kann nebst Bettwanzen auch für andere Zielstoffe verwendet werden.

Der Einfachheit halber wird in diesem Reglement nur die männliche Form verwendet. Es gilt für sämtliche Geschlechter.

Anmeldung zur Einsatzüberprüfung

Anmeldeschluss (wird auf der Homepage, bei der Anmeldung bekannt gegeben): Die Leitung des Suchhunde-Centers leitet diese Anmeldungen an den Prüfungsrichter, zwecks Vorbereitung, weiter.

Kurzfristige Anmeldungen können in Ausnahmefällen unter Absprache mit dem Prüfungsrichter zugelassen werden.

Eine Prüfung findet grundsätzlich ab einer Teilnehmerzahl von 3 Hunden statt. Unter interner Absprache können hier ebenfalls Ausnahmen gemacht werden.

Das Mindestalter eines Hundes für die Zulassung an die Einsatzprüfung beträgt 15 Monate. Stichtag ist das Prüfungsdatum.

Tierschutz

Dem Tierschutz ist eine besondere Beachtung zu schenken. Sämtliche, auch regionale Vorschriften, sind strikte einzuhalten!

Die Teilnehmenden sind selbst in der Pflicht, falls nötig die geltenden Vorschriften abzuklären.

Identitätsprüfung

Die Teilnehmenden müssen sich und ihre Hunde, auf Verlangen des Prüfungsrichters, ausweisen können, sofern sie dem Prüfungsrichter oder dem Suchhunde-Center nicht persönlich bekannt sind. Um an einer Prüfung teilnehmen zu können, muss mindestens ein Training mit einem Trainer des Suchhunde-Centers absolviert worden sein.

Haftpflicht

Der Prüfungsteilnehmer ist im Besitze einer gültigen Haftpflichtversicherung (Hund/e inklusive) und kommt für allfällige durch den Hund oder Prüfungsteilnehmer verursachten Schäden selbst auf.

Kosten / Gebühren

Die Kosten für die Einsatzprüfung oder Nachprüfung sind im Anhang 2 geregelt.

Diese sind spätestens am Prüfungstag an das Suchhunde-Center zu entrichten. Dies kann in Bar oder per Twint geschehen.

Die Kosten beinhalten alle Gebühren, wie Mieten für Gebäude, Kosten Prüfungsrichter, Kosten Vorabsuche, Reisekosten, etc.

Die Kosten werden bei einem Prüfungsabbruch nicht zurückerstattet.

Prüfungsrichter

Der Prüfungsrichter muss in der Spürhundearbeit über fachliches Wissen verfügen, sowie aktiver Spürhundeführer sein. Dies kann zum Beispiel auch in der Sparte Sprengstoff oder Betäubungsmittel etc. sein. Zudem muss er die Grundlagen des an der Prüfung ausgelegten Zielstoffes kennen.

Die Entscheidungen des Prüfungsrichters sind zu akzeptieren. Einspruch gegen eine Entscheidung muss schriftlich innerhalb von 4 Tagen an das Suchhunde-Center gerichtet werden. Diese werden in diesem Fall den endgültigen Entscheid fällen.

Prüfungsablauf und Richtlinien

Nach der Begrüssung der Teilnehmer werden die nötigen Informationen zum Prüfungsablauf, sowie Spielregeln, welche nicht in der Prüfungsordnung stehen, z.B. Hausordnung etc. bekannt gegeben. Die Teilnehmer haben zudem noch die Möglichkeit Fragen zu stellen.

Nach Möglichkeit wird die Startreihenfolge bereits an den Vortagen der Prüfung bekannt gegeben. So können auch die Startzeiten bereits definiert werden.

Die Prüfung besteht aus einer Theorie Prüfung (jeweils nur die erste Prüfung im Zielstoffbereich) sowie aus zwei praktischen Teilprüfungen, welche zum Erlangen des Zertifikates bestanden werden müssen.

Die Leitung des Suchhunde-Centers legt in Absprache mit dem Prüfungsrichter die Reihenfolge der antretenden Prüfungsteilnehmer fest. Hier steht die Effizienz des Prüfungsablaufs im Vordergrund.

Die Prüfung ist wie folgt aufgeteilt:

1. **Theorie Prüfung** (sofern erforderlich)

Diese erfolgt durch einen Fragebogen, welcher durch den Prüfungsteilnehmer schriftlich ausgefüllt werden muss. Die Zeit ist auf 30min beschränkt. Zum Bestehen müssen mindestens 80% der Fragen richtig beantwortet werden.

Bei Nichtbestehen der Theorie können die Teilnehmer an den praktischen Prüfungen teilnehmen. Die Gesamtprüfung kann jedoch nur noch teilbestanden werden.

2. **Praktische Teilprüfung Line Up**

Im Line Up müssen die Teilnehmer 5 Durchgänge à 12 Stationen (Dosen / Boxen etc.) absolvieren. Die Platzierungen des Zielstoffes werden über das Zufallsprinzip ausgewählt. Es können auch Leersuchen generiert werden. Zudem werden Verleiter wie z.B. Futter, Hundespielsachen, Esswaren, Gummeli, **Zielstoff spezifische Verleiter**, etc. im Line Up eingebaut werden. Weiter übergibt der Teilnehmer dem Prüfungsrichter (zu Beginn der Prüfung) einen persönlichen Gegenstand, welcher ebenfalls als Verleiter genutzt wird. Im Line Up werden die Zielstoffe **OHNE** klassische Verpackungen ausgelegt.

Das Line Up steht freistehend im Raum und kann, bei guten Witterungsbedingungen, auch draussen angewendet werden.

Die Ausarbeitung des Line Up's kann wahlweise, nach Absprache mit dem Prüfungsrichter, mit oder ohne Leine stattfinden. Dies kann während der Prüfung, nach Absprache, auch geändert werden. Falls es die Umstände erfordern, kann der Prüfungsrichter die Leinenpflicht auch vorgeben.

Pro Durchgang darf das Suchhundeteam, das Line Up, maximal einmal «hoch» und einmal wieder «runter», ODER «hoch» und wieder von vorne «hoch» abarbeiten (Erklärung: hoch-runter: 1-12 und 12-1 ODER hoch-hoch: 1-12 und dann von vorne 1-12). Geringfügiges absichern des Hundes zurück oder nach vorne ist erlaubt. Es muss jedoch eine klare Tendenz zu «hoch und runter» erkennbar sein. Es gibt kein festgelegtes Zeitlimit für die 5 Durchgänge. Dies wird nach gesundem Menschenverstand durch den Prüfungsrichter gewertet. Es muss auf eine gewisse Effizienz geachtet werden.

Jeder Durchgang muss richtig absolviert werden. Das heisst, eine Leersuche als Solche (Leersuche) und die bestückten Suchen mit der Zahl der Funde als Anzeige dem Richter mündlich bekannt gegeben werden. Der Hund hat den Fund selbständig anzuzeigen. Eine Hilfestellung oder Beeinflussung durch den Prüfungsteilnehmer ist nicht zulässig und kann zum Abbruch führen. Somit gilt die «Praktische Teilprüfung Line Up» als nicht bestanden.

Der Hund kann nach einer positiven Anzeige belohnt werden.

Im Line Up werden keine Fehlanzeigen oder Anzeigen von Verleitern toleriert.

Bei nicht bestehen des Line Up's können die Teilnehmer die Prüfung in der Raumsuche fortsetzen. Die Gesamtprüfung kann jedoch nur noch teilbestanden werden.

3. **Praktische Teilprüfung Raumsuche / Aussensuche inkl. Gepäckstrasse**

Zur Prüfungsanlage eignen sich Zimmer / Räume / Lagerteile / Fahrzeuge inkl. Gepäckstrasse und je nach Zielstoff, auch Aussengelände zum Auslegen des Zielstoffes. Grössere Räume können als „Mehrzimmer“ gewertet und durch den Prüfungsrichter in kleinere abzusuchende „Sektoren“ unterteilt werden. Zu einer Gepäckstrasse gehören Koffer, wie auch Taschen und Rucksäcke.

Die Raumsuche besteht aus 3 Zimmern, welche abgesucht werden müssen. Es besteht auch die Möglichkeit, dass sich in einem der Zimmer kein Zielstoff befindet, dies muss der Hundeführer dem Richter mitteilen.

Die Suchbereiche werden vor dem Auslegen mit einem zertifizierten Hund zur Kontrolle abgesucht.

Die Verstecke werden vom Prüfungsrichter selbst ausgelegt. Die Verstecke werden so gewählt, dass der Hund die Möglichkeit hat, mit seiner Nase eindeutige Witterung des Zielstoffes aufzunehmen. Die Verstecke müssen so ausgelegt sein, dass diese einem realen Einsatz entsprechen können. Hohe Verstecke sind auch möglich.

Die Zielstoffe werden mindestens eine Stunde vor der Prüfungsabsuche ausgelegt.

Als Verleiter können Zielstoff spezifische Materialien und Verpackungen zum Einsatz kommen.

Vor Prüfungsbeginn werden die Auslagen noch einmal mit einem Hund überprüft.

Pro Zimmer / Raum / Lagerteil / Sektor sind 0 bis 3 Zielstoffauslagen möglich. Bei der Gepäckstrasse ist immer eine Zielstoffauslage! Die Gepäckstücke dürfen zur Absuche auch ausgeräumt werden.

Der Mindestabstand zwischen den ausgelegten Zielstoffen sollte 100 cm nicht unterschreiten.

Der Prüfungsteilnehmer hat für diese Teilprüfung ein Zeitfenster von 45 min. Nach Ermessen des Teilnehmers dürfen Pausen eingelegt werden. Die Zeit wird während den Pausen nicht gestoppt. Während der Pause kann der Raum verlassen werden. Falls der Richter das Gefühl hat, der Hundeführer überfordert seinen Hund, darf er ebenfalls Pausen anordnen.

Der Hundeführer teilt dem Richter mit, wie er sein Vorgehen plant. Wo er mit der Prüfung beginnen wird und wie der weitere Arbeitsablauf vorgesehen ist.

Die Anzeigen müssen statisch, starr/passiv und für den Hundeführer und den Prüfungsrichter gut sichtbar sein. Kein Scharren, kein in den Gegenstand beißen oder bellen!

Eine Anzeige, die vom Hundeführer nicht bestätigt wird, wird durch den Richter nicht als Anzeige gewertet.

Die Anzeigeform des Hundeführers wird vor Prüfungsbeginn dem Richter mitgeteilt.

Möglichkeiten:

- Nur Sichtzeichen (z.B. Hand heben)
- Wort Kommando (z.B. Anzeige)
- Wort und Zeichen

Der Richter informiert den Teilnehmer vor der Teilprüfung über das Verschieben und Öffnen von Möbel sowie, ob der Hund auf Möbel, Betten stehen darf. Der Teilnehmer kann aber jederzeit nachfragen.

Ein doppeltes Anzeigen eines Zielgeruches wird nicht als Fehler gewertet.

Eine Fehlanzeige in der Raumsuche / Absuche der Gepäckstrasse wird toleriert. Ausnahmen bilden Anzeigen an Verleitern. Hier wird die Teilprüfung abgebrochen und gilt als nicht bestanden. Bei der Gepäckstrasse gibt es keine Leersuche.

Der Teilnehmer darf den Hund während der Suche den Gegebenheiten entsprechend belohnen und motivieren.

Die Teilprüfung gilt als beendet, wenn der Prüfungsteilnehmer alle 4 der ausgelegten Zielgerüche gefunden hat bzw. der Richter die Teilprüfung, als beendet erklärt oder die Zeit abgelaufen ist.

Zum Bestehen dieser Teilprüfung müssen alle 4 Zielstoffe innerhalb von 45min gefunden werden.

Bewertungskriterien:

In beiden Teilprüfungsteilen wird das eindeutige Verweisen des Zielstoffes bewertet. Der Hund muss in jeder der beiden Teilprüfungen die Zielstoffe finden, um die Einsatzprüfung zu bestehen. 1 Fehlanzeige in der Teilprüfung Raumsuche inkl. Gepäckstrasse / Gelände ist erlaubt. Eine weitere Fehlanzeige führt zum Abbruch und somit „nicht bestehen“ der Prüfung. Verleiter dürfen in beiden Teilprüfungen NICHT angezeigt werden.

Vor dem Suchbeginn beider Teilprüfungen teilt der Prüfungsteilnehmer seine grundsätzliche Suchtaktik mit. In der Teilprüfung Raumsuche inkl. Gepäckstrasse wird

ebenfalls bewertet, wie der Teilnehmer mit Besonderheiten umgehen kann. Bewertet wird unter anderem, ob der Prüfungsteilnehmer den Überblick in jeder Suchanlage hat, sowie mögliche Gefahrenquellen oder Problemstellungen erkennen und diese entschärfen kann.

Zum Abbruch und vorzeitigen Beenden der Teilprüfungen erfolgt beim Versuch des Hundes den Zielstoff freizulegen (Eindringverhalten), sowie das Beschädigen von Inventar, Dekoartikeln (zerbeissen, zerkratzen etc.). Dies führt zur Disqualifikation und somit „nicht bestehen“ der Prüfung.

Tritt ein Prüfungsanwärter z.B. mit stark verschmutzter Kleidung, schmutzigen Schuhe oder auch einem nassen, verdreckten Hund an, kann er von der Prüfung ausgeschlossen werden. Dies zum Schutz der zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten.

Abbruch der Prüfung durch den Richter:

Der Hund ist nicht mehr in der Hand des Hundeführers.

Grobes Fehlverhalten des Hundeführers (unsportliches Verhalten, starke Einwirkung auf den Hund physisch wie auch verbal).

Der Hund zeigt Angst, verweigert die Arbeit oder macht einen kranken Eindruck.

Der Hundeführer kann seinen Hund nicht lesen und überfordert ihn.

Bei diesen Anzeichen darf eine Prüfung vom Experten sofort abgebrochen werden und die Prüfung gilt als nicht bestanden.

Aggressives Verhalten sowohl vom Menschen wie auch vom Hund.

Diese Aufzählung ist nicht abschliessend

Schlussbestimmungen:

Eine bestandene Einsatzprüfung hat eine Gültigkeit von 12 Monaten.

Besteht ein Suchhunde-Team die Gesamtprüfung (alle 3 Teile) auf Anhieb und an zwei aufeinanderfolgenden Jahren, wird der Prüfungsintervall auf 18 Monate erhöht.

Bei Teilbestehen der Prüfung kann der nichtbestandene Teil frühestens nach 3 Wochen nachgeholt werden. Jedoch muss dies bis spätestens in 3 Monaten geschehen. Übertritt man die 3 Monate, muss die KOMPLETTE Prüfung erneut absolviert werden.

Eine Teilprüfung kann nur einmal nachgeholt werden. Sollte diese wieder nicht bestanden werden, muss für die Einsatzfähigkeit erneut die GANZE Prüfung absolviert werden.

Anlagen:

- Anmeldung zur Einsatzüberprüfung
- Gebührenreglement zur Einsatzprüfung

Anmeldung zur Einsatzüberprüfung

Prüfungsanwärter:

Name: _____

Wohnort: _____

Hund:

Name: _____

Rasse: _____

Geb. Datum: _____

Geschlecht: _____

Datum der Prüfung: _____

Einsatzprüfung _____

Teilprüfung _____

Prüfungsgebühr: _____

Mit meiner Anmeldung versichere ich, dass mein Hund haftpflichtversichert ist und ich für eventuell entstandene Schäden haftbar gemacht werden kann. Ebenfalls bestätige ich, dass ich die Prüfungsordnung gelesen und verstanden habe. Weiter versichere ich, dass mein Hund gesund und frei von ansteckenden Krankheiten und Parasiten ist.

Datum:

Unterschrift:

Gebührenreglement Suchhunde Center (Pauschal)

Gesamte Prüfung: CHF 220.-

Praktische Teilprüfung Line Up: CHF 120.-

Praktische Teilprüfung Raumsuche / Aussensuche: CHF 150.-

Die Gebühren umfassen sämtliche Ausgaben für Prüfungsrichter, Lokalitäten etc. (siehe Prüfungsreglement: Abschnitt: Kosten / Gebühren)

